



**Bogen zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf
Kindeswohlgefährdung
12 bis 18 Jahre (Jugendbereich)**

Dieser Bogen dient der Gefährdungseinschätzung bei einem Verdacht auf gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung. Er soll Ihnen helfen, Ihre Wahrnehmung zu schärfen, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und die Vorbereitung für ein Fachgespräch zur Gefährdungseinschätzung erleichtern.

Datum: _____
Institution: _____
Bereich: _____
Anschrift: _____

Telefonnummer: _____
Fallführende Fachkraft: _____

Betroffenes Kind/ Jugendlicher

Altersgruppe:

12 bis unter 14 Jahre	
14 bis unter 18 Jahre	

Name, Vorname: _____
Geb.-Datum: _____
Anschrift: _____

Weitere Anmerkungen:

Anmerkung

Der vorliegende Einschätzungsbogen versteht sich als ein Instrument im Entscheidungsprozess, ob es sich im vorliegenden Fall um eine Kindeswohlgefährdung handelt oder nicht. Er soll der besseren Wahrnehmung dienen, die Entscheidung im Fachgespräch und die Dokumentation erleichtern. Er ersetzt nicht das professionell geführte Fachgespräch. Es sind nur Indikatoren, Risikofaktoren und Ressourcen anzukreuzen, die zuverlässig beurteilt werden können. Dort, wo keine Einschätzung möglich ist, wird das Feld „Keine Angabe“ angekreuzt.

Zur Beratung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft ist der Bogen zu anonymisieren (keine personenbezogenen Daten des Kindes ausfüllen). Erst bei einer eventuellen Meldung an das Jugendamt dürfen die personenbezogenen Daten vollständig ausgefüllt werden.

Der Einschätzungsbogen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Gegebenenfalls fehlende Indikatoren, Risikofaktoren und Ressourcen sind in die freien Zeilen der Tabellen einzufügen.



Risikofaktoren für eine mögliche Kindeswohlgefährdung

Bei der Einschätzung der Anhaltspunkte wird wie folgt unterschieden:

Trifft zu	Der Anhaltspunkt kann (fast) immer in besonderem Maße wahrgenommen werden. Ein Risiko liegt vor.
Trifft nicht zu	Der Anhaltspunkt kann nicht wahrgenommen werden. Der Risikofaktor trifft nicht zu.
Keine Angabe	Der Anhaltspunkt kann nicht eingeschätzt werden.

Bitte erläutern Sie zutreffende Faktoren im Bemerkungskästchen unter jeder Tabelle (Stichpunkte zu den Situationen, Häufigkeit, ggf. mit Daten hinterlegen).

1. Risikofaktoren	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
a. Kinder/ Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen (Behinderung, chronische Erkrankungen, Hochbegabung, ADS, ADHS, psychische Erkrankungen, Entwicklungsstörungen/ -auffälligkeiten)			
b. Früh- und Mangelgeburt, Mehrlingsgeburt			
c. Arbeitslosigkeit/ ALG II (Hartz IV)/ Defizite im Lebensumfeld/ wirtschaftliche Krisen/ Schulden			
d. Schwangerschaftsogenese (unerwünscht?/ Sehr junge Elternschaft/ Teenager-Eltern)			
e. Alleinerziehende/ r Sorgeberechtigte/ r/ unklare oder auffällige Lebens- und Wohnverhältnisse und Partnerschaften			
f. Hochstrittige Trennung/ Scheidung/ konfliktreiche Beziehungen/ Stiefelternschaft			
g. Erkrankungen des Vaters und/ oder der Mutter und/ oder von Geschwistern			
h. Anzeichen von Verwahrlosung			
i. Strafauffälligkeiten in der Familie/ Gerichtsprozesse/ Inhaftierungen			
j. Häusliche Gewalt/ Partnerschaftsgewalt			
k. Psychische Auffälligkeiten/ Störungen/ Krisen des Vaters und/ oder der Mutter, Suchterfahrungen/ Gewalterfahrung des			



**Bogen zur Gefährdungseinschätzung bei
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
12 bis 18 Jahre (Jugendbereich)**

1. Risikofaktoren	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
Vaters und/ oder der Mutter in der eigenen Familie			
l. Unzureichende deutsche Sprachkenntnisse der Eltern/ eingeschränkte kognitive Voraussetzungen/ Bildungsstand			
m. Hinweise auf Zugehörigkeit der Eltern zu extremistischen, kriminellen Gruppierungen oder Sekten			
n. Kulturelle/ interkulturelle/ ideologische Einstellungen, welche die Entwicklung der Kinder beeinträchtigen und der demokratischen Grundordnung entgegenwirken			
o.			
p.			
q.			

Ausführungen und Anmerkungen zu zutreffenden Faktoren:

2. Erscheinungsbild des Kindes/ des Jugendlichen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
a. Schlechter Pflegezustand (z.B. nicht gewaschen, übler Körpergeruch)			
b. Kariöse Zähne oder Zahnpflege/ medizinische Versorgung			
c. Deutliche Entwicklungsverzögerungen/ -rückschritte/ -störungen			
d. Auffällig oft krank ohne medizinische Versorgung			
e. Zeichen von Essstörungen (Unter- oder Überernährung)			



**Bogen zur Gefährdungseinschätzung bei
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
12 bis 18 Jahre (Jugendbereich)**

2. Erscheinungsbild des Kindes/ des Jugendlichen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
f. Unangemessene Kleidung (Witterung, Größe, Sauberkeit, Unversehrtheit)			
g. Verletzungen (z.B. Hämatome oder Wunden und Narben. Häufige Knochenbrüche etc.)			
h. Anzeichen von Selbstverletzungen (z.B. lange Kleidung um Verletzungen zu verstecken)			
i.			
j.			
k.			

Ausführungen und Anmerkungen zu zutreffenden Faktoren:

3. Verhalten des Kindes/ des Jugendlichen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
a. Kind/ Jugendliche/ r wirkt traurig, zurückgezogen, auffallend ruhig, teilnahmslos			
b. Kind/ Jugendliche/ r zeigt Antriebsarmut, mangelndes Interesse an der Umwelt			
c. Kind/ Jugendliche/ r sucht auffällig nach Kontakt und Aufmerksamkeit (z.B. durch Schreien, Beißen, Distanzlosigkeit)			
d. Kind/ Jugendliche/ r zeigt auffällig aggressives Verhalten gegen Fachkräfte und Kinder (schlagen, treten, beschimpfen, bedrohen, würgt andere Personen, zerstört Gegenstände)			
e. Kind/ Jugendliche/ r hat eine auffällig mangelnde Frustrationsgrenze			



**Bogen zur Gefährdungseinschätzung bei
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
12 bis 18 Jahre (Jugendbereich)**

3. Verhalten des Kindes/ des Jugendlichen	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
f. Kind/ Jugendliche/ r verletzt sich selbst (z.B. Ritzen, Kopf an die Wand schlagen, Haare ausreißen)			
g. Kind/ Jugendliche/ r wirkt häufig orientierungslos, unaufmerksam, unkonzentriert			
h. Kind/ Jugendliche/ r zeigt ein mangelndes Selbstwertgefühl			
i. Kind/ Jugendliche/ r zeigt auffälliges Kontaktverhalten zu Gleichaltrigen			
j. Kind/ Jugendliche/ r zeigt auffälliges Essverhalten (Essensverweigerung, häufige Anzeichen für Hunger)			
k. Hinweise auf Zugehörigkeit zu spirituellen, extremistischen Gruppierungen oder Sekten			
l. Missbrauch von Alkohol, Drogen oder Medikamenten/ Dealen mit Drogen			
m. Delinquenz (Diebstahl, Körperverletzung)			
n. Kein oder unregelmäßiger Schulbesuch			
o. Mitteilungen/ Andeutungen über Gewalterfahrungen (Misshandlung, Missbrauch)			
p. Auffälliger Medienkonsum (PC, Fernsehen, Handy, Spielekonsolen)			
q. Äußerung von Suizidgedanken			
r. Trebegang			
s. stark sexualisiertes Verhalten (z.B. Promiskuität, Prostitution)			
t. Unsicherheit in der Identitätsfindung			
u.			
v.			
w.			



**Bogen zur Gefährdungseinschätzung bei
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
12 bis 18 Jahre (Jugendbereich)**

Ausführungen und Anmerkungen zu zutreffenden Faktoren:

4. Verhalten der Sorgeberechtigten (anderer Bezugspersonen gegenüber dem Kind/ dem Jugendlichen)	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
a. Eltern erkennbar überfordert/ kaum oder keinen Zugang zum Kind/ zur/ zum Jugendlichen			
b. Körperlich übergriffiges Verhalten, sexuell übergriffiges Verhalten			
c. Ignoranz der altersentsprechenden Bedürfnisse			
d. Autonomie- und Selbstständigkeitsentwicklung wird gebremst (z.B. Überbehütung)			
e. Keine Wertschätzung/ Ablehnung			
f. Eltern lassen kaum Kontakt zu Gleichaltrigen zu			
g. Notwendiger bzw. zusätzlicher Förderbedarf wird nicht erkannt			
h. Parentifizierung (unangemessene Verantwortungsübergabe)			
i. Unangemessene Grenzsetzung			
j. Resignation			
k. Vermuteter oder merkbarer Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenkonsum			
l. Vernachlässigung der Aufsichtspflicht			
m. Nichtdurchsetzung der Schulpflicht/ keine oder mangelnde Zusammenarbeit mit Schule			
n.			
o.			



**Bogen zur Gefährdungseinschätzung bei
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
12 bis 18 Jahre (Jugendbereich)**

4. Verhalten der Sorgeberechtigten (anderer Bezugspersonen gegenüber dem Kind/ dem Jugendlichen)	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
p.			

Ausführungen und Anmerkungen zu zutreffenden Faktoren:

Nur auszufüllen bei strittigen Trennungen der Eltern:

5. Verhalten der getrennten/ geschiedenen Sorgeberechtigten/ Elternteile	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
a. Elternteile unterbinden/ verhindern/ erschwert Kontakte zum anderen Elternteil (häufige Absagen, vorzeitiges Beenden, etc.)			
b. Elternteile werten sich gegenseitig/ einen Elternteil vor dem Kind/ Jugendlichen ab			
c. Konflikte eskalieren häufig zwischen den Elternteilen (verbal oder körperlich im Beisein des Kindes/ Jugendlichen, z.B. bei Übergaben)			
d. Kind/ Jugendlicher wird instrumentalisiert (z.B. als Nachrichtenüberbringer, Kind/ Jugendlicher solidarisiert sich mit einem Elternteil)			
e. Gründe der Trennung werden nicht altersgerecht mit dem Kind/ Jugendlichen besprochen (z.B. durch Schuldzuweisungen)			
f. Das Kind/ der Jugendliche wird häufig in Loyalitätskonflikte gebracht (z.B. anhaltend widersprüchliche Aussagen der KE gegenüber dem Kind/ Jugendlichen; Entscheidungen dem Kind/ Jugendlichen überlassen, welche Elternangelegenheiten sind; besprechen			



**Bogen zur Gefährdungseinschätzung bei
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
12 bis 18 Jahre (Jugendbereich)**

5. Verhalten der getrennten/ geschiedenen Sorgeberechtigten/ Elternteile	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
von Elternthemen mit dem Kind/ Jugendlichen)			
g. Ein Elternteil erschwert die Zusammenarbeit mit dem anderen Elternteil zum Nachteil des Kindes/ Jugendlichen (z.B. Verweigerung von Unterschriften, Hilfen für das Kind/ Jugendlichen nicht zulassen)			
h.			
i.			
j.			

Ausführungen und Anmerkungen zu zutreffenden Faktoren:

6. Häusliches Umfeld	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
a. Verwahrlosungstendenzen (z.B. starke Vermüllung, kein Bett, keine funktionstüchtigen Möbel, Ungeziefer ...)			
b. Gefahrenquellen werden nicht erkannt/ verharmlost			
c. Besondere Wohnsituation: • beengt, kein eigenes Zimmer/ Bett • Wohnung/ Haus sehr abgeschieden • keine stabile Wohnsituation (viel unterwegs/ verreist; wechselnde Schlafstätten für das Kind; oft Besucher und Mitbewohner, wechselnde Freundschaften und Beziehungen)			
d. Unklare Wohnsituation			
e. Kind/ Jugendlicher teilt mit, häufig allein zu Hause zu sein/ gelassen zu werden			



**Bogen zur Gefährdungseinschätzung bei
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
12 bis 18 Jahre (Jugendbereich)**

6. Häusliches Umfeld	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
f. Fehlende/ unzureichende Absicherung der existenziellen Grundsicherung (z.B. Essen/ Trinken, Kleidung, Energie/ Wasser)			
g. Kind/ Jugendlicher hat Zugang zu Filmen, Videos und Orten, die gemäß Jugendschutzgesetz für die Altersgruppe nicht zugelassen/ nicht kindgerecht sind bzw. kann sich dem Erleben nicht oder schwer entziehen (z.B. Pornofilme/ -zeitschriften, verbotene Filme, Musik, PC-Spiele, Spielhallen, verrauchte Kneipen)			
h. Häufig wechselnde Personen/ Freunde/ Partner halten sich im Haushalt auf und gefährden die Tagesstruktur			
i. Kind/ Jugendlicher war Zeuge von Gewalt im häuslichen Umfeld			
j.			
k.			
l.			

Ausführungen und Anmerkungen zu zutreffenden Faktoren:

Ressourceneinschätzung für den Altersbereich

Die Einschätzung der Kooperationsfähigkeit und Ressourcen des Vaters und der Mutter sowie die Einschätzung der Risikofaktoren können wesentlich für die weitere Fallbearbeitung sein. Insbesondere eingeschätzte Ressourcen können zum Gelingen eines Elterngesprächs beitragen. Daneben können die Einschätzungen in die kollegiale Fallberatung im Team und in die Beratung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft wichtig sein, wenn es um Fragen und Unsicherheiten in der weiteren Fallbearbeitung geht.



**Bogen zur Gefährdungseinschätzung bei
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
12 bis 18 Jahre (Jugendbereich)**

7. Kooperationsfähigkeit/ Ressourcen der Eltern	Mutter			Vater		
	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
a. Kann mit Kritik umgehen						
b. Kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken und angemessen vertreten						
c. Kann den Willen und die Grenzen anderer respektieren						
d. Kann Probleme erkennen/ anerkennen						
e. Soziales Umfeld (z.B. Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder/ Jugendliche) vorhanden						
f. Ist in der Lage, nach Lösungsmöglichkeiten (mit anderen) zu suchen						
g. Ist bereit, an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken/ Problemakzeptanz						
h. Ist in der Lage/ fähig an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken						
i. Ist in der Lage altersgerechte Bedürfnisse zu erkennen						
j.						
k.						



**Bogen zur Gefährdungseinschätzung bei
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
12 bis 18 Jahre (Jugendbereich)**

7. Kooperationsfähigkeit/ Ressourcen der Eltern	Mutter			Vater		
	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
I.						

Ausführungen und Anmerkungen zu zutreffenden Faktoren:

8. Auf das Kind, den Jugendliche/ n bezogene Ressourcen (Resilienzfaktoren)	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
a. Hohes Selbstwertgefühl und positive Selbstwirksamkeitsüberzeugung			
b. Kann eigene Bedürfnisse, Gefühle, Interessen und Meinungen ausdrücken			
c. Angemessene Sozialkompetenz			
d. Talente, Interessen, Hobbys			
e. Enge Geschwisterbeziehung			
f. Unterstützendes soziales Umfeld (z.B. Großeltern, weitere Verwandte, Freunde, andere Kinder/ Jugendliche, Freizeitangebote, Vereine) vorhanden			
g. Ist in der Lage, (mit anderen) nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen			
h. Ist bereit und fähig an der Abwendung der Gefährdung mitzuwirken			
i. Kind/ Jugendlicher äußert Zukunftsvorstellungen			
j.			
k.			
l.			



Ausführungen und Anmerkungen zu zutreffenden Faktoren:

Faktoren einer akuten Kindeswohlgefährdung

Die folgende Tabelle ist nur bei dem Verdacht einer akuten Gefahr auszufüllen. Eine akute Kindeswohlgefährdung liegt bereits bei einem der folgenden Faktoren vor.

Sofern sich einer der unten aufgeführten Punkte bestätigt, liegt ein sofortiger Handlungsbedarf (gem. der Gesamteinschätzung, rot hinterlegt) vor. Dies macht eine Handlung noch am selben Tag notwendig.

9. Anzeichen einer akuten Kindeswohlgefährdung	Trifft zu	Trifft nicht zu	Keine Angabe
a. Lebensnotwendige medizinische Versorgung wird/ ist nicht gewährleistet/ wird verweigert			
b. Augenscheinliche Verletzungen, die auf Missbrauch oder Misshandlung hindeuten			
c. Kind/ Jugendliche/ r möchte/ kann nicht mehr nach Hause und bittet um Hilfe			
d. Kind/ Jugendliche/ r kündigt Suizid an			
e. Vermutete Selbst- und/ oder Fremdgefährdung (z.B. durch verstärkten/ akuter Drogen-/ Medikamentenkonsum)			
f.			
g.			
h.			

Bereits bei **einer** Markierung im Kästchen „Trifft zu“ besteht sofortiger Handlungsbedarf.



**Bogen zur Gefährdungseinschätzung bei
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
12 bis 18 Jahre (Jugendbereich)**

Ausführungen und Anmerkungen zu zutreffenden Faktoren:

Gesamteinschätzung

- ☐ **Sofortiger Handlungsbedarf (Handlung noch am gleichen Tag notwendig)**
 - ☐ Absprache im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte
 - ☐ Der Handlungsleitfaden Ihrer Einrichtung ist berücksichtigt.
 - ☐ Kind benötigt sofortige Hilfe (Arztvorstellung/Notarzt; Polizei, Notdienst...)
 - ☐ Schwere, bereits andauernde und nachhaltige Gefährdung des Kindes liegt vor
- ☐ Kein weiterer Handlungsbedarf
- ☐ Weiterer Handlungsbedarf
 - ☐ Konkrete Schutzmaßnahme:

 - ☐ Schutzplan
 - ☐ Teamgespräch
 - ☐ Elterngespräch
 - ☐ Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
 - ☐ Meldung an das Jugendamt
 - ☐ _____